



Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
www.anthropoi.de

Region Norddeutschland

Protokoll der Regionaltagung der Anthropoi Selbsthilfe, Region Norddeutschland **vom: Samstag, 08.10.2016**

in der *Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e. V.*, 22589 Hamburg

Thema: Die Kultur der Prävention von Gewalt bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch.

Herr Tutein begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Herrn von Bar, dass die Regionaltagung bei Franziskus e. V. stattfinden darf.

Felix Tutein erfreut uns am Flügel mit der Vertonung des Gedichtes „Septembermorgen“ von Eduard Mörike. Frau Tutein liest danach das Gedicht vor, das anschließend unter Felix' Begleitung von allen gemeinsam gesungen wird. Nach dem zweiten Lied „Herbst ist da, Sommer ging hin, kühler die Winde weh'n ...“ stellt Herr von Bar die Einrichtung vor.

Eine Einrichtung stellt sich vor

„Franziskus e. V.“ ist entstanden aus der Notwendigkeit heraus, für die Schüler des „Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde e. V.“ durch Mitarbeiter, Eltern und Freunde eine Einrichtung für Erwachsene zu gründen. Nach dem Erwerb des Grundstücks vergingen von der Planung über die Baugenehmigung bis zur tatsächlichen Entstehung und Fertigstellung der Wohngruppenhäuser 1999 etliche Jahre. 2001 wurde ein weiteres Gebäude fertiggestellt, das die Verwaltung, den Saal und Werkstätten beherbergt.

Auf dem gegenüberliegenden Grundstück wurde erst kürzlich ein neues Gebäude errichtet und bezogen. Hier sind im OG kleine Wohnungen für Menschen mit einem geringen Hilfebedarf entstanden. Im EG befinden sich Werkstätten, die Mensa und eine große Küche, in der für alle Bewohner gekocht wird. Dadurch werden die Küchen in den Wohngruppenhäusern deutlich entlastet. Zur Zeit gibt es 27 Plätze für die stationäre Betreuung, 10 Plätze für die ambulante Betreuung und 24 Plätze für die Tagesförderung.

Die von der Behörde eingeführte Budgetlösung für vier große Hamburger Einrichtungen ist ungerecht gegenüber den Menschen mit größerem Hilfebedarf und den kleinen Hamburger Einrichtungen, es erschwert die adäquate Versorgung. Hier ist die Einrichtung darauf bedacht, für diese Menschen gute Lösungen zu finden.

2006 wurde „750 Jahre Sülldorf“ gefeiert. Die offenen Türen von Franziskus haben Nachbarn und Einrichtung einander näher gebracht. Franziskus ist gut in das Umfeld integriert. Herr von Bar informiert darüber, dass die Modalitäten im neuen Bundes- teilhabegesetz (BTHG) „Andere Leistungsanbieter“ neben der WfbM vorsieht. Es können so „Andere Leistungsanbieter“ entstehen, die den Status einer WfbM haben, aber kleiner sein können (unter 120 Personen) und nicht alle Bedingungen einer WfbM erfüllen müssen. Ansonsten sieht Herr von Bar das BTHG sehr kritisch.

Die Kultur der Prävention von Gewalt bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch
 Frau von Kamen stellt sich und ihren Werdegang vor und informiert uns darüber, dass sie seit 2010 in der Fachstelle für Gewaltprävention, Region Nord, mit Herrn Pohlmann gemeinsam berät, unterstützt und schützt. Sie trägt dieses heikle Thema gefühlvoll und ausführlich vor und beginnt mit der „Achtsamkeit in der Begegnung“ von Karl König aus einem Essay über Adalbert Stifter:

„Es ist ein Gesetz ... das will, dass jeder geachtet, geehrt, ungefährdet neben dem anderen bestehe, dass er seine höhere menschliche Laufbahn gehen könne, sich Liebe und Bewunderung seiner Mitmenschen erwerbe, dass er als Kleinod gehütet werde, wie jeder Mensch ein Kleinod für alle anderen Menschen ist.“

Frau von Kamen benennt die

Grundpfeiler der Prävention

Das eigene Gewaltpotential kennen	Das Gewalt- potential in der Welt verstehen	Den anderen Menschen kennen und verstehen (Opfer und Täter)
---	---	--

In der lebhaften Diskussion wird bald deutlich, dass „Gewalt“ sehr unterschiedlich wahrgenommen wird und dass zwischen Notwendigkeit und Gewalt durchaus eine Gradwanderung besteht. Es wird schwierig, „Gewalt“ und „Macht“ konsequent voneinander zu trennen.

Frau von Kamen schildert Beispiele von Meldungen, die in der Fachstelle bislang eingegangen sind:

- Pornografie im Internet einschließlich Kinderpornografie, auch durch Geschwister
- Missbrauch von Kindern in Familie und deren Umfeld
- Pädophile Übergriffe
- Mobbing/Cybermobbing
- Übergriffe von Bewohnern auf Mitarbeiter-Kinder
- Übergriffe von Bewohnern auf Kindern in der Nachbarschaft
- Vergewaltigung von Bewohnern untereinander
- Sexuelle Übergriffe von Schülern zu anderen Schülern
- Missbrauch von Mitarbeitern auf Mitarbeiterkinder
- Missbrauch von Mitarbeitern auf Bewohner
- Missbrauch von Lehrern auf Schüler

Bei der Begriffsdefinition „Gewalt“ orientiert sich die Fachstelle für Gewaltprävention aus dem Erleben und aus der Sicht des Opfers heraus!

- ⇒ Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden (Kompendium für Gewaltprävention).
- ⇒ Es wird immer dann von Gewalt gesprochen, wenn eine Person zum Opfer wird, d. h. vorübergehend oder dauerhaft daran gehindert wird, ihrem Wunsch oder ihren

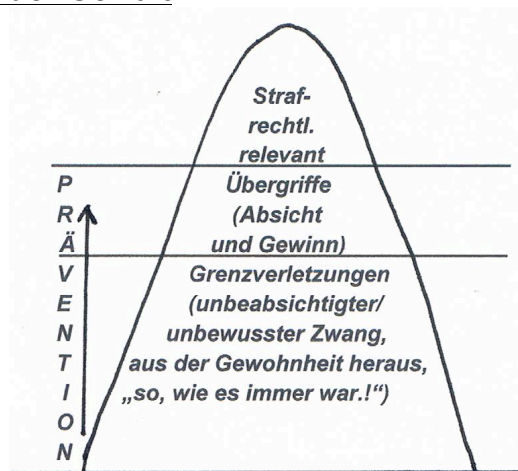
Bedürfnissen entsprechend zu leben. Gewalt heißt also, dass ein ausgesprochenes oder unausgesprochenes Bedürfnis des Opfers missachtet wird (Ursula Ruthemann).

- ⇒ Gewalt findet sich in missbräuchlicher Ausübung wieder, wenn mit Macht und Zwang, direkt oder indirekt, gegen den Willen und ohne Rücksichtnahme auf die momentanen Interessen des Gegenübers etwas durchgesetzt wird und eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher oder seelischer Art zur Folge hat (www.insos.ch).

Begriffsdefinition „Aggression“/„Herausforderndes Verhalten“

<u>Aggression</u>	<u>Herausforderndes Verhalten</u>
beabsichtigt	unbeabsichtigt
Einfluss auf physischer und psychischer Ebene	Einfluss auf physischer und psychischer Ebene

Stufen der Gewalt



- ⇒ Strafrechtliche Handlung (z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses).
- ⇒ Übergrieffe (als Ausdruck unzureichenden Respekts, grundlegender fachl. Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs).
- ⇒ Grenzverletzungen (unbeabsichtigt verübte Handlungen, die aus fachl. bzw. persönl. Unzulänglichkeiten und/oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren).

Formen der Gewalt

- Physische Gewalt
(Körperliche Gewaltanwendung wie Schubsen, Schlagen, Kneifen, Kopfnuss usw., Zwangsmedikamentation, Verweigerung ärztl. Behandlung, Freiheitsentziehende Maßnahme wie Einschließen, Fixieren, Festhalten, Verweigerung oder Vernachlässigung von Hygiene, Verweigerung von Nahrung)
- Psychische Gewalt
(Verbale Verletzungen, Beleidigungen, Bloßstellen, lächerlich machen, Ironie, Sarkasmus und Zynismus, Infantilisierung, Ignoranz, soziale Isol., Einschüchterung, Drohungen, Diskriminierung, Erpressung, emotionale Erpressung, ungerechtfertigte Verantwortungs- und Schuldzuweisungen sowie Unterschätzung/Überforderung)
- Sexuelle Gewalt
(unterlassene Unterstützung einer angemessenen sexuellen Entwicklung und Verhinderung des Auslebens der Sexualität, Erotischer Lustgewinn in der Arbeit mit

Kindern, Jugendlichen und betreuten Erwachsenen, Missachtung der , Intimsphäre, Belästigung, zweideutige Bemerkungen, sexualisierte Sprache, Übergriffe, Missbrauch, Vergewaltigung; Zwang zur Prostitution)

- Strukturelle und institutionelle Gewalt

(ungeeignete Räumlichkeiten, z. B. Barrierefreiheit, Größe, Wärme/Kälte, Lärm usw., ungerechtfertigte Bevormundung, inadäquate Betreuungs- konzepte, nicht ausreichendes oder unqualifiziertes Personal, unzulängl.

Infrastruktur, Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Selbst- bestimmung und Entscheidungsfreiheit, willkürliche Regelungen und Vereinbarungen, Verletzung des Datenschutzes)

- Materielle Gewalt

(mangelnder Respekt vor dem Eigentum, Diebstahl, Veruntreuung/Unter- schlagung)

- Virtuelle Gewalt

(Cybermobbing, unerlaubtes Fotografieren/Filmen, Veröffentlichungen von Informationen auf facebook, YouToube, Instagram usw.)

Begründete Gewalt = freiheitseinschränkende Maßnahmen

- Befristete Zwangsmaßnahmen an betreuten Menschen zum Selbst- und Fremdschutz
- Handlungen, durch die jemand geschützt werden muss vor seiner Umgebung, vor sich selbst (Autoaggression) oder vor anderen, die Gewalt ausüben bzw. die Absicht dazu zeigen
- Maßnahmen wie z. B. das Anbringen eines Schlafgurtes, sedierende Medikamente, das Einschließen im Zimmer
- Legitimierung der Maßnahmen durch den betreuten Menschen oder durch das Betreuungsgericht!!!!!!!

Biografische Übung in Arbeitsgruppen:

Was geht unter die Haut? Was geht nicht unter die Haut?

Hier sind die einzelnen Empfindlichkeiten und Empfindsamkeiten sehr unterschiedlich. Einige Teilnehmer waren während ihrer beruflichen Tätigkeit verletzbarer als jetzt, auch hängt die Verletzbarkeit von der eigenen Verfassung ab. Mit Schuldzuweisungen und Diskriminierungen können viele Teilnehmer nicht gut umgehen, sie sind betroffen.

Am Ende der Tagung steht fest, dass dringender Ausbildungsbedarf bezüglich der Gewaltprävention besteht und dass folgende Schwerpunkte bevorzugt bearbeitet werden müssen:

- Gesprächskompetenz
- Deeskalationstraining
- Handlungskompetenz
- Rollenverständnis
- Sexualpädagogik
- (Er)Kenntnis von Sexualstörungen
- (Er)Kenntnis von abnormem Lustempfinden
- Keine Angst vor Tabuthemen
- Reflexionsfähigkeit

Herr Tutein bedankt sich bei Frau von Kamen für den interessanten, professionellen, informativen Vortrag und bei Herrn von Bar für die hervorragende Organisation einschließlich der Vor- und Nachbereitungs- arbeiten der Tagung.

Ich bedanke mich bei Frau von Kamen, dass sie mir für die Protokollführung ihre Powerpointpräsentation zur Verfügung gestellt hat.